Amtliche Bekanntmachung

Nr. 24/2026

Veröffentlicht am 17.04.2026

Richtlinie für die standardisierte Angabe der Affiliation bei wissenschaftlichen Publikationen

Affiliationsrichtlinie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (inkl. MED)

Inhalt

1. Ziel 1
2. Geltungsbereich 2
3. Reichweite 2
4. Universitätsname und Identifikatoren 2
5. Angaben zur weiteren Zugehörigkeit 3
6. E-Mail-Adresse 3
7. Multiple Affiliationen 4
8. Affiliationsangabe nach Ausscheiden aus der OVGU 4
9. Eindeutige Namen von Autor*innen und ORCID 5
10. Angabe von Drittmittelgebern 5
11. Social Media, Wissenschaftsposter und Präsentationen 5
12. Beratung und Hilfestellung 6

1. Ziel

Diese Richtlinie verfolgt das Ziel, die nationale und internationale Sichtbarkeit und Wirkung der Forschungsleistungen der Wissenschaftler*innen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) zu erhöhen. Sie regelt primär die standardisierte institutionelle Nennung im wissenschaftlichen Kontext[1].

Eine korrekte und einheitliche Angabe der Affiliation stellt sicher, dass Publikationen präzise den Autor*innen und der OVGU als Einrichtung zugeordnet werden können, was die Auffindbarkeit in Literaturdatenbanken und die Rezeption der Forschungsergebnisse erheblich verbessert. Durch die standardisierte Schreibweise der Affiliation und die Nutzung von Autor*innen- und institutionellen Identifikatoren wie Open Researcher and Contributor iD (ORCiD) und

[1] Bestehende Corporate-Design-Regelungen der OVGU bzw. der Medizinischen Fakultät (MED) i. V. m. dem Universitätsklinikum A. ö. R. (Universitätsmedizin Magdeburg) bleiben davon unberührt.

Research Organization Registry (ROR) ID wird eine klare Verbreitung, Zitation und Zuordnung von Publikationen gewährleistet. Dies trägt im wissenschaftlichen Wettbewerb maßgeblich zur Erhöhung der Forschungsreputation und der erfolgreichen Platzierung der OVGU bei nationalen und internationalen Leistungs- und Hochschulrankings bei.

Darüber hinaus enthält die Richtlinie Empfehlungen der Universitätsbibliothek zu weiterführenden Publikationsangaben, etwa zur Nennung von Förderinstitutionen (Acknowledgements), zur Angabe von Kontaktinformationen wie E-Mail-Adressen sowie zu weiteren relevanten Metadaten.

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Mitglieder der OVGU (inklusive der MED), die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen, verpflichtend.

3. Reichweite

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK 2018) ist von einer Affiliation mit der OVGU dann auszugehen, wenn:

(1) ein aktives Mitglieds- oder Angehörigenverhältnis gemäß den §§ 3-5 Grundordnung OVGU besteht und
(2) nicht nur unerhebliche Anteile der zu veröffentlichenden Forschungsarbeit an der OVGU entstanden sind.

Ein aktives Mitglieds- oder Angehörigenverhältnis liegt danach bspw. vor,

- wenn ein Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis mit der OVGU besteht,
- eine Berufung/Ernennung (einschließlich gemeinsamer Berufung) oder die Verleihung der Bezeichnung „Professor“ als außerplanmäßige*r Professor*in oder Honorarprofessor*in durch die OVGU erfolgt ist,
- eine Person zum Studium an der OVGU zugelassen bzw. als Doktorand*in an der OVGU angenommen wurde (inklusive Stipendiat*innen).

Im Ruhestand befindliche Professor*innen der OVGU sollen nach dieser Richtlinie publizieren, wenn die Ergebnisse auf ihre aktive Tätigkeit an der OVGU zurückgehen.

Dies schließt Gäste der OVGU (insbesondere Gastwissenschaftler*innen) ein, wenn sie einen längeren, zeitlich begrenzten Forschungsaufenthalt an der OVGU verbracht haben.

4. Universitätsname und Identifikatoren

(1) Als Affiliation für die OVGU müssen folgende Bezeichnungen verwendet werden:

a) „Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg“
b) im Falle von Zeichenbeschränkungen: „Universität Magdeburg“
c) im Falle eines Abkürzungserfordernisses: „OVGU“. Diese Abkürzung soll nur zusätzlich, nicht anstelle von a) oder b) verwendet werden und wird immer durchgängig in Großbuchstaben geschrieben.
d) auf Englisch: „Otto von Guericke University Magdeburg“ oder bei Zeichenbegrenzung „University Magdeburg“ im Falle eines Abkürzungserfordernisses.

Diese Bezeichnungen sind außerdem immer zu verwenden, wenn Mitglieder und Angehörige der OVGU ihre Forschungsstätte benennen (beispielsweise bei Tagungen, Vorträgen oder in Forschungsanträgen).

(2) Sofern ein Publikationsorgan im Einreichungsprozess normierte, namensunabhängige Bezeichnungen für Institutionen verwendet und einen dieser Identifikatoren abfragt oder ein*e Autor*in für eigene Zwecke einen Institutionsidentifikator verwendet, sind folgende Bezeichnungen beziehungsweise Kennungen der OVGU zu verwenden:

Crossref Funder Registry Identifier	501100012320
GRID (Global Research Identifier Database)	grid.5807.a
ISNI (International Standard Name Identifier)	0000 0001 1018 4307
Ringgold Organization Identifier	9376
ROR (Research Organization Registry) ID	00ggpsq73
Scopus ID	60018362
Umsatzsteueridentifikationsnummer	DE 139 238 413
Wikidata	Q655866

(3) Sofern ein Publikationsmedium für die OVGU eine eigene Bezeichnung ohne Abweichungsmöglichkeit festgelegt hat, kann abweichend von (1) diese Bezeichnung verwendet werden.

5. Angaben zur weiteren Zugehörigkeit

(1) Zusammen mit der Affiliation sind weitere institutionelle Zugehörigkeiten, zum Beispiel Fakultät, Institut, Professur oder Arbeitsgruppe, anzugeben. Die Angabe der Zugehörigkeit zu weiteren wissenschaftlichen Untergliederungen ist möglich. Der Name „Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg“ wird jedoch **immer an erster Stelle** angegeben. Für die korrekte Zuordnung durch Suchalgorithmen der Literaturdatenbanken ist zudem auf die Kommasetzung nach jedem Namen zu achten, wie folgt:

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, [Fakultät], [Institut], [Adresse], Deutschland

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, [Fakultät], [Professur], [Adresse], Deutschland

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, [Institut], [Professur], [Adresse], Deutschland

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, [Professur], [Adresse], Deutschland

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, [Zentrale Einrichtung], [Adresse], Deutschland

Bei englischsprachigen Publikationen sollen die jeweiligen englischsprachigen Bezeichnungen angegeben werden.

6. E-Mail-Adresse

Für die Angabe der E-Mail-Adresse im Rahmen wissenschaftlicher Kommunikation ist Folgendes zu beachten:

(1) Als Kontaktadresse ist die dienstliche E-Mail-Adresse der OVGU anzugeben (z.B. otto.forscht@ovgu.de).

(2) Bei mehreren alias-E-Mail-Accounts ist derjenige zu verwenden, der die Zugehörigkeit zur OVGU unmittelbar ersichtlich macht, also z. B. otto.forscht@ovgu.de (statt otto.forscht@institut.de) bzw. otto.forscht@med.ovgu.de bei Mitgliedern der MED.

7. Multiple Affiliationen

Liegen institutionelle Zugehörigkeiten zu mehreren wissenschaftlichen Einrichtungen vor, z. B. aufgrund einer gemeinsamen Berufung oder Teilnahme an einem institutionsübergreifenden Promotionsprogramm, gilt:

(1) In der Affiliation sollen alle wissenschaftlichen Einrichtungen angegeben werden, an denen für die betreffende Veröffentlichung nicht nur unerhebliche Forschungsleistungen erbracht worden sind. Dabei soll die Einrichtung, an der Wissenschaftler*innen hauptberuflich tätig sind, an erster Stelle genannt werden, z. B.

Otto Forscht [1,2]

[1] Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, [Fakultät A], [Institut X], [Adresse], Deutschland

[2] Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, [Fakultät B], [Institut Y], [Adresse], Deutschland

(2) Zugehörigkeiten, insbesondere zu wissenschaftlichen Einrichtungen oder Verbünden (z. B. Forschungszentren der OVGU oder Sonderforschungsbereiche), können als zusätzliche Affiliation, nicht jedoch anstelle einer Affiliation mit der OVGU angegeben werden, z. B.

Otto Forscht [1,2,3]

[1] Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, [Fakultät A], [Institut X], [Adresse], Deutschland
[2] [Sonderforschungsbereich XYZ], [Adresse], Deutschland
[3] [Forschungszentrum CAME/CBBS/CDS/CHaMP], [Adresse], Deutschland

(3) Eine Förderung von Open-Access-Publikationen aus dem universitären Publikationsfonds bzw. über Transformationsverträge ist für Autor*innen mit mehreren Affiliationen nur zulässig, wenn als erste Affiliation die OVGU angegeben wird.

(4) Die Angabe von zusätzlichen Affiliationen zu externen Forschungseinrichtungen, ohne dass ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen der zu veröffentlichenden Forschungsleistung und der betreffenden Einrichtung besteht, ist unzulässig. Insbesondere ist es untersagt, eine weitere Einrichtung als Affiliation zu benennen, wenn die formale Beziehung zu dieser nur auf einer Geldzahlung für die Nennung der Affiliation besteht.

(5) Die Angabe mehrerer Affiliationen hat vollständig und transparent zu erfolgen. Sie muss eine eindeutige Zuordnung der institutionellen Verantwortlichkeiten und einschlägige Compliance-Anforderungen gewährleisten. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit internationalen Kooperationen sowie exportkontrollrechtlichen Bestimmungen, einschließlich Regelungen zu Dual-Use-Gütern und zur Weitergabe technischen Wissens.

8. Affiliationsangabe nach Ausscheiden aus der OVGU

(1) Ehemals an der OVGU wissenschaftlich tätige Personen (z.B. nach dem Wechsel der Institution während des Forschungs-/Publikationsprozesses), die Forschungsergebnisse publizieren, die zu einem relevanten Teil im Rahmen ihrer Tätigkeit an der OVGU entstanden sind, sind dazu verpflichtet, die OVGU als Affiliation anzugeben.

(2) Publikationen, die nicht mehr auf wissenschaftlichen Arbeiten in Forschung und Lehre an der OVGU beruhen, dürfen nicht mit einer Affiliation der OVGU versehen werden; es sei denn es erfolgte eine rechtzeitige, geeignete Abstimmung mit der zuständigen Fakultät vor Einreichung der geplanten Veröffentlichung.

9. Eindeutige Namen von Autor*innen und ORCID

(1) Allen Autor*innen wird empfohlen auf eine eindeutige Schreibweise ihres Namens inklusive der Angabe von Abkürzungen von Vornamen zu achten, insbesondere wenn die Namen Umlaute, „ß“, Präfixe, Konjunktionen, mehrere Vor-, Mittel-, oder Nachnamen enthalten.

(2) Allen Autor*innen wird empfohlen, sich eine ORCiD (Open Researcher and Contributor iD) anzulegen und diese, wann immer möglich (z. B. im Zuge des Publikationsprozesses oder bei Drittmittelanträgen), anzugeben. Zweck der ORCiD ist die eindeutige Zuordnung von Forschungsleistungen durch die eindeutige Identifikation von Autor*innen.[2]

10. Angabe von Drittmittelgebern

Bei aus externer Forschungsförderung resultierenden Publikationen sind der Drittmittelgeber und die Fördernummer im Acknowledgement (nicht in der Affiliationsangabe) zu nennen. Viele Verlage sehen dafür auch standardisierte Felder wie „funding acknowledgements“ o. ä. vor. Es ist darauf zu achten, dass diese Angabe nach Maßgabe der Förderinstitution erfolgt.

Bestimmt ein Mittelgeber, dass Publikationen, die im Rahmen eines von ihm geförderten Vorhabens entstanden sind, einen Hinweis auf die Förderung/Unterstützung enthalten müssen, sind etwaige Vorgaben anlässlich der Bewilligung etc., insbesondere hinsichtlich der Formulierung, der Sprache sowie der Angabe von Förder- oder Projektnummern, verbindlich einzuhalten. Gibt der Mittelgeber verbindliche Formulierungen oder Zitiervorgaben vor, sind ausschließlich diese zu verwenden.

11. Social Media, Wissenschaftsposter und Präsentationen

Als Veröffentlichungen gelten alle Formen der Verbreitung von Forschungsresultaten, auch im Rahmen digitaler Formate (z. B. Blogs, Social Media), sowie des Forschungstransfers (z. B. Patentschriften). Bei Beiträgen in sozialen Medien sollte im Zusammenhang mit Themen, die Forschung, Lehre oder Transfer an der OVGU betreffen, die entsprechende Referenz der OVGU benutzt werden.

Instagram	@uni_magdeburg
TikTok	@uni_magdeburg
Facebook	@Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
LinkedIn	@Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Bluesky	@uni-magdeburg.de
YouTube	@ovgu

Bei der Gestaltung von Wissenschaftspostern und Präsentationen, die veröffentlicht oder öffentlich präsentiert werden sollen, sind die bestehende Corporate-Design-Regelungen zu beachten, und insbesondere aktuelle Logos zu verwenden[3]. Ansonsten gelten die gleichen Empfehlungen bezüglich der Verwendung des Universitätsnamens, der Angabe der weiteren Zugehörigkeit und der Identifikatoren wie oben beschrieben.

Soweit für die MED unter dem Dach der Universitätsmedizin Magdeburg eigenständige Gestaltungs- oder Kommunikationsrichtlinien bestehen, gehen diese dieser Richtlinie vor, soweit sie den visuellen Auftritt betreffen. Die Vorgaben zur Affiliationsangabe bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen bleiben hiervon unberührt. Die entsprechenden Referenzen der MED lauten insoweit:

[2] https://orcid.org/register
[3] https://www.cd.ovgu.de/Logo_+Farbe_+Schrift.html

Instagram	@unimedizinmagdeburg
TikTok	@unimedizin_magdeburg
Facebook	@UniversitätsmedizinMagdeburg
LinkedIn	@UniversitätsmedizinMagdeburg
YouTube	@UniversitätsmedizinMagdeburg

12. Beratung und Hilfestellung

Bei Fragen zur Anwendung dieser Richtlinie und zur Angabe von Affiliationen berät und unterstützt die Universitätsbibliothek alle Autor*innen der OVGU.

Kontakt: publizieren@ovgu.de

Magdeburg, 16.04.2026

gez. Prof. Dr. J. Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg